

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Landesstraßengesetzes;

Widmung von Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Kollweiler

Gemäß § 36 in Verbindung mit § 2 und § 3 Nr. 3 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung sowie des Beschlusses des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kollweiler vom 07.11.2023 werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsanlagen als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

lfd. Nr.	Straßenname	Flurstück-Nr.
01	Alfons-Zobel-Straße	2576/32.
02	Am Wolfsgraben	2566/1.
03	Auf dem Tal	720/6.
04	Bergstraße	720/9. Als Fußweg: 720/10 (Teilfläche, bis zum Kirchengebäude HausNr. 8)
05	Brunnenstraße	1463/3.
06	Friedhofstraße	2371/1.
07	Gartenstraße	92/3.
08	Hochrain	2576/33, 2578/5. Als Fußweg: 2576/34.
09	Hofstraße	2361/1.
10	Ringstraße	2566/2. Als Fußweg (zwischen Ringstraße und Friedhofstraße): Teilfläche aus Flurstück 2566/2, zwischen HausNr. 2 A und 4 (ca. 24 m); Teilfläche aus Flurstück 2569/1 (ca. 35 m), 2570/0.
11	Weihersstraße	2297/1 (Teilfläche von der Einmündung Hofstraße bis HausNr. 3, ca. 75 m).

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegt während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach, Rummelstraße 15, Zimmer 218, zur Einsichtnahme aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb **eines Monats** nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach,
Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach,

2. durch E-Mail *mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz* an: vg-
weilerbach@poststelle.rlp.de

eingelegt werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weilerbach eingegangen ist.

Die Widerspruchsfrist ist auch dann gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Kreisrechtsausschuss, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern in der nach Satz 2 beschriebenen Form eingelegt bzw. erklärt wird.

Weilerbach, 10.11.2023

gez. Ralf Schwarm

Bürgermeister